

P4 Arbeitgeberermittlung

B4 Vollstreckungsauskunft Privatpersonen

Ihr Problem:

Sie benötigen zur Einschätzung der finanziellen Situation eines Schuldners umfangreiche Informationen.

Viele Schuldner versuchen ihrer Zahlungspflicht zu entgehen, indem sie gegenüber Gläubigern weiteres Einkommen verschweigen, in das hinein vollstreckt werden kann.

Unsere Lösung:

Im Rahmen der Arbeitgeberermittlung führen wir auf Basis der angegebenen Anschrift Recherchen im Umfeld des Schuldners und - sofern nötig - bei Ämtern durch.

Bei der Vollstreckungsauskunft werden die Angaben der Arbeitgeberermittlung um Informationen zu Anschrift, Familienstand, Immobilieneigentum (an der angegebenen Anschrift) und mögliche Einträge im Schuldnerregister ergänzt.



	Arbeitgeberermittlung	Vollstreckungsauskunft
Prüfung der Anschrift auf Aktualität durch intensive Umfeldbefragungen	✓	✓
Verifikation der Informationen aus dem Umfeld durch das Meldeamt, sofern erforderlich	✓	✓
Ermittlung des Arbeitgebers mit Firmenbezeichnung und Anschrift	✓	✓
Ermittlung von Einkommensart oder Leistungsträgern	✓	✓
Informationen über den Familienstand		✓
Angabe von harten Negativmerkmalen		✓
Immobilienigentum (an der angegebenen Anschrift)		✓

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Sie können einschätzen, ob sich die Vollstreckung überhaupt lohnt und weitere Maßnahmen zur Beitreibung einer Forderung sinnvoll sind
- Kunden-Support bei Fragen rund um das Thema Vollstreckungsauskunft und Arbeitgeberermittlung

So nutzen Sie unser Angebot



Online-Portal

Bei geringen Ermittlungsmengen oder wenn eine Vielzahl von Mitarbeitern unsere Dienste individuell nutzen möchte, empfehlen wir je nach Produkt unsere Online-Portale www.supercheck.de, www.supercheck-bonitaet.de und www.supercheck-telefon.de.

Die Rechnungslegung ist individuell pro Kundenbereich, pro Team bzw. Abteilung definierbar. Wenn Sie weitere Informationen zur Nutzung unserer Online-Portale wünschen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an info@supercheck.de.



Schnittstelle Anwalts- und Inkassosoftware

Viele Produkte können Sie auch über bereits vorhandene Schnittstellen zu zahlreichen Softwareanbietern im Bereich Rechtsanwalts- und Inkassosoftware nutzen.



Dateiaustausch

Bei größeren Ermittlungsmengen oder monatlichem Auftragsvolumen bieten wir Ihnen zu vielen unserer Produkte den Datenaustausch via Schnittstellenanbindung an, z. B. per SFTP-Server oder Dat-Trans. Dabei richten wir uns gerne nach Ihren individuellen Anforderungen. Nähere Informationen erfragen Sie bitte per E-Mail an info@supercheck.de

Datenschutz

Unsere Dienstleistungen richten sich ausschließlich an Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler mit berechtigtem Interesse. Unsere Schwestergesellschaft EURO-PRO (Leistungserbringer) ist nach § 4 d Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Register nach § 38 Abs. 2 BDSG beim Hessischen Datenschutzbeauftragten in Wiesbaden gemeldet und eine Wirtschaftsauskunftei gemäß § 38 GWO.

Kontakt

Supercheck GmbH
Friesenweg 4, Haus 12
D-22763 Hamburg

Telefon: +49-(0)6086-3988-58
E-Mail: info@supercheck.de
Internet: www.supercheck.de

Registergericht Hamburg HRB 143515
USt-IdNr.: DE215391829
Steuer-Nr.: 42/713/02008